

Medienmitteilung

## Vorsorgeplanung

### Forderung nach der Reduktion der staatlichen Einmischung

**Die BDP des Kantons Bern begrüsst die Stossrichtung, lehnt aber eine zu starke Einmischung des Staates ab. Der Staat soll sich auf seine wesentlichsten Aufgaben konzentrieren und sich nicht in den Markt einmischen.**

Grundsätzlich begrüsst die BDP die Stossrichtung der neu aufgelegten Versorgungsplanung. Sie zeigt detailliert auf, wie sich der Kanton die Versorgung der Bevölkerung für die Jahre 2011 bis 2014 vorstellt.

Die BDP stellt ebenfalls mit Befriedigung fest, dass viele ihrer im Rahmen der Vernehmlassung angestellten Überlegungen in die Neuauflage mit eingeflossen sind.

Leider wurden wesentliche Zahlen nur bis ins Jahr 2008 aktualisiert. Das heisst, dass die Versorgungsplanung auf Daten basiert, die längst überholt sind. Insbesondere in den Jahren 2009 und 2010 haben sich weiter deutliche Veränderungen ergeben (z. B. Schliessung respektive Umwandlung der Spitäler Huttwil, Niederbipp und Meiringen, deutliche Erhöhung der Fallzahlen im Regionalspital Emmental AG und in der spitäler fmi ag). Zudem war bis zum Jahr 2008 der Einfluss des neuen Spitalversorgungsgesetzes nur beschränkt spürbar. In der Folge stützt sich die Planung nicht nur auf veraltete Zahlen, sondern auch auf alte Rahmenbedingungen.

Sinn des nach wie vor gültigen Spitalversorgungsgesetzes ist die Stärkung der Autonomie der Betriebe. Gleichzeitig will das neue Krankenversicherungsgesetz Wettbewerbselemente einführen. Deshalb steht die Einführung von Mengenbeschränkungen schief in der Landschaft. Die BDP lehnt diese Leistungsbeschränkung aus wettbewerblichen Gründen ab, insbesondere dann, wenn sie per Notrecht erfolgen muss. Die BDP sieht keinen zwingenden Grund dies zu tun.

Der Staat soll sich auf seine wesentlichen Aufgaben beschränken:

- Die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung.
- Die Herstellung gleich langer Spiesse zwischen öffentlichen und privaten Leistungserbringern.
- Die Kontrolle der Qualität der erbrachten Leistungen.
- Die Wahrung der im Spitalversorgungsgesetz vorgesehenen Autonomie der Spitalbetriebe.

Damit soll ermöglicht werden, dass ein kontrollierter Wettbewerb entsteht und der Staat nur dort eingreift, wo es aus versorgungspolitischen Überlegungen notwendig ist.

#### Auskunft:

Samuel Leuenberger, Präsident a.i. BDP Kanton Bern, 078 609 16 76

Bern, 1. September 2011